

Reglement vom 14. September 2023

(ersetzt dasjenige vom 23.03.2004 sowie die Änderungen vom 19.01.2007 und 12.06.2020)

1. Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Viszeralchirurgie (SGVC) setzt aufgrund seiner statutarischen Kompetenzen (Art. 20) Interessensgruppen (IG) zur vertieften wissenschaftlichen und organisatorischen Betreuung von Teilgebieten der Viszeralchirurgie ein.

2. Interessensgruppen (IG)

Interessensgruppen können gebildet werden

- innerhalb der Gesellschaft für Bereiche, welche durch keine bestehende Organisation abgedeckt werden. Für diese **eigenen Interessensgruppen** regelt die SGVC die finanziellen Belange.
- mit bereits bestehenden Organisationen, welche die gleichen Zielsetzungen verfolgen wie die SGVC. Diese **externen Interessensgruppen** sind rechtskräftig unabhängig, verfügen über eigene Statuten und über ein eigenes Rechnungswesen.

3. Eigene Interessensgruppen innerhalb der Gesellschaft

a) Mitgliedschaft

Der Vorstand SGVC delegiert ein Vorstandsmitglied in die eigene Interessensgruppe.

Träger eines anderen FMH-Titels oder FMH-Äquivalents können zugewandte Mitglieder der SGVC werden.

Die Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf Zertifizierung in diesem Fachgebiet und keinen Anspruch auf einen Titel.

Der Schriftführer SGVC führt ein Register der eigenen Interessensgruppen.

b) Vorsitz der eigenen Interessensgruppe

Die eigene Interessensgruppe wählt ihren Vorstand selbst. Aus den Reihen des Vorstands wählt der Vorstand SGVC auf Antrag des Vorstands der eigenen Interessensgruppe einen Vorsitzenden, welcher gleichzeitig Einsitz nehmen kann im Vorstand SGVC und dort die Interessensgruppe vertritt. Der Vorsitzende muss Mitglied der SGVC sein. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.

c) Mitgliederversammlung der eigenen Interessensgruppe

Die Interessensgruppe führt jährlich während eines Kongresses der SGVC oder des SCS eine Mitgliederversammlung durch. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet.

Der Präsident und der Schriftführer SGVC sind dazu einzuladen.

Über Beschlüsse ist ein Protokoll zuhanden der Mitglieder der Interessensgruppe und des Vorstands SGVC zu erstellen.

4. Externe Interessensgruppen

Sind folgende Voraussetzungen erfüllt, so wird der externen Interessensgruppe ein Sitz im Vorstand der SGVC gewährt:

- Inhaltlich wird ein gesamter Bereich oder numerisch relevanter Teilbereich des SGVC-Curriculums abgedeckt, sie vertritt eine grosse Anzahl Mitglieder.

Kontakt

- Die gegenseitige Einsitznahme in den Vorständen der SGVC respektive der externen Interessensgruppe kann in Personalunion und muss in gegenseitigem Einverständnis erfolgen.
- Um die Konsistenz der fachlichen Inhalte von Facharzt und Schwerpunkt sicher zu stellen, verpflichtet sich die externe Interessensgruppe, innerhalb der Schweiz exklusiv mit der SGVC Leitlinien und die fachspezifische Weiter- und Fortbildung zu erarbeiten.

5. Aufgaben und Zielsetzungen der Interessensgruppen

- Koordination der wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Teilgebiets.
- Durchführung von gemeinsamen Studien (Multicenterstudien).
- Organisation von gemeinsamen Kongress-Sitzungen mit dem Vorstand SGVC anlässlich der beiden Kongresse mit dem SCS respektive der SGG-SGVC-SASL.
- Durchführung von Arbeitstagen zur Weiter- und Fortbildung in Absprache und Terminkoordination mit dem Vorstand SGVC.
- Kontakte zu ausländischen Gruppen mit gleicher Zielsetzung.
- Erarbeitung von Leitlinien.
- Formulierung von Curricula.

Prof. Dr. Antonio Nocito
Präsident SGVC

Prof. Dr. Markus Müller
Vize-Präsident und Schriftführer SGVC

Kontakt